



13125 (in der Antwort anzugeben)

① 081 257 25 13/17
✉ 081 257 21 66
✉ info@djsg.gr.ch
www.djsg.gr.ch

Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit
Hofgraben 5, 7000 Chur

An die Adressaten gemäss Verteiler

Chur, im Oktober 2017

Teilrevision des Polizeigesetzes (PolG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Oktober 2015 verabschiedete die Regierung den Bericht "Polizei Graubünden 2015plus". Der Bericht beinhaltet eine vertiefte Auseinandersetzung mit der bestehenden Polizeiorganisation, der konkret gelebten Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton und den Formen der polizeilichen Aufgabenerledigung. Die Verabschiedung des Berichts war zugleich Startschuss für die nun vorliegende Teilrevision des Polizeigesetzes.

Die Teilrevision verfolgt im Wesentlichen drei Ziele. Es sollen zwei parlamentarische Aufträge, Auftrag Augustin betreffend Ermächtigungsverfahren für Strafverfahren gegen Polizisten und Auftrag Felix betreffend Überwachung des öffentlichen Raums aus dem Jahr 2011, umgesetzt werden. Beide Aufträge wurden aufgrund der Arbeiten am Bericht "Polizei Graubünden 2015plus" zurückgestellt. Gleichzeitig werden die im Polizeibericht formulierten Massnahmen wie die Umschreibung und Klarstellung der gemeindepolizeilichen Aufgaben auf Gesetzesstufe umgesetzt sowie eine gesetzliche Grundlage betreffend Kostentragung der von der Kantonspolizei übernommenen gemeindepolizeilichen Aufgaben erlassen. Gleichzeitig werden die Erkenntnisse, die seit der Einführung der eidgenössischen Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0) sowie seit dem Erlass des Polizeigesetzes (PolG; BR 613.000) gewonnen worden sind – Präzisierungen im Datenschutz, präventive verdeckte polizeiliche Massnahmen, Meldepflicht bei Ausweisungen als Folge von häuslicher Gewalt, Klärung im Ordnungsbussenverfahren –, einfließen.

Gerne geben wir Ihnen die Gelegenheit, zur Teilrevision des Polizeigesetzes Stellung zu nehmen. Ihre Bemerkungen können Sie uns bis zum **5. Januar 2018** einreichen. Die Erwägungen der Regierung sind in den Erläuterungen zusammengefasst. Diese und weitere Vernehmlassungsunterlagen können von der Homepage des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit

(www.djsg.gr.ch → Themen/Projekte) abgerufen oder beim Departement (Tel. 081 257 25 16) bestellt werden.

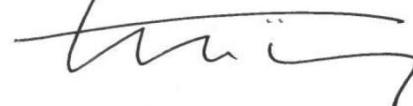
Für Auskünfte steht Ihnen Dr. iur. Regula Hunger, Departementssekretärin, zur Verfügung (regula.hunger@djsg.gr.ch, Tel. 081 257 25 11).

Ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit, Ihre Bemühungen und Ihr Interesse und bitte Sie um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

DEPARTEMENT FÜR JUSTIZ,
SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

Der Vorsteher



Dr. Christian Rathgeb
Regierungsrat

Kopie an:

- Politische Parteien
- Kantonsgericht von Graubünden
- Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden
- Vereinigung Bündner Regionalgerichtspräsidenten
- alle politischen Gemeinden
- Bündner Kantonspolizei-Verband
- VSPB Sektion Curia
- Bündner Anwaltsverband
- Standeskanzlei
- Departemente der kantonalen Verwaltung
- Finanzkontrolle
- Datenschutzbeauftragter, lic. iur. Thomas Casanova, Kornplatz 2, 7000 Chur
- Polizeikommando
- Staatsanwaltschaft
- Amt für Migration und Zivilrecht
- GL KESB
- Frauenzentrale Graubünden
- Stabstelle für Gleichstellungsfragen